

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 45 (1962)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ueber das Leben in einer katholischen Klosterschule in Malaya  
**Autor:** Sparviere  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-411121>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schule und Gebet

Über eine historische Entscheidung des amerikanischen Obersten Gerichtshofes berichtet in Nr. 308 (vom 8. Juli 1962) der Basler «Nationalzeitung» ihr Neuyorker Korrespondent Manfred George. Nach seiner Darstellung hat der Oberste Gerichtshof in Washington, das höchste Gericht der Vereinigten Staaten und unanfechtbar in seinen Urteilen, das Verlesen eines offiziellen Gebets in den Volksschulen des Staates New York verfassungswidrig bezeichnet. Das beanstandete Gebet war von der Schulaufsichtsbehörde abgefaßt und den Lehrern zur Verlesung am Beginn jedes Schultages empfohlen worden. Es lautete: «Allmächtiger Gott, wir erkennen unsere Abhängigkeit von Dir und bitten Dich, daß Du Deinen Segen uns, unsern Eltern, unseren Lehrern und unserem Lande spendest.» Es hatte also keinen einem bestimmten religiösen Bekenntnis zugeschnittenen Text, wurde aber trotzdem in der Begründung des Urteils angefochten, weil es «von Regierungsangestellten verfaßt, Teil eines Regierungsprogrammes zur Förderung religiösen Glaubens sei» und es keine Aufgabe der Regierung wäre, offizielle Gebete zur Rezitation durch irgendeine Gruppe des amerikanischen Volkes abzufassen; denn es könnte dazu führen, daß religiöse Minderheiten zu einem Konformismus gezwungen werden. Die Verfassung fordere aber grundsätzlich, daß alle Menschen das Recht haben sollten, zu beten wie sie wollten; sie verlange die Anerkennung der Tatsache, daß ein Gebet eine durchaus persönliche Angelegenheit sei.

Der Berichterstatter (M. George) zweifelt nicht daran, daß diese Maßnahme des Obersten Gerichtshofes, der selbständig und völlig unabhängig von der Regierung ist, einen ungeheuren Widerhall überall in den Vereinigten Staaten finden werde und zu schweren religiösen und politischen Meinungskämpfen führen dürfte, trotzdem sie in der Konsequenz des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat liegt. Die Reaktion seitens der religiösen Gemeinschaften sei sehr unterschiedlich. Von katholischer Seite unter Führung des Neuyorker Kardinals Spellmann werde das Urteil fast einhellig verworfen; die Protestanten waren je nach ihren konservativen oder liberalen Neigungen in religiösen Dingen vielfach gespalten; nur unter den Rabbinern fand es allgemein Zustimmung. Bei den Richtern, die sämtlich religiösen Gemeinschaften angehören, handle es sich um die Hochhaltung rein verfassungsmäßiger Prinzipien, vor allem um die Anerkennung der Tatsache, daß «ein Gebet eine persönliche Angelegenheit sei, die keinen Zwang vertrage, der vorhanden ist, wenn von kleinen Kindern ver-

los ins Deutsche übertragen zu können. Die Begegnung mit Büchern aus dem klassischen Altertum erweckt nicht nur Erinnerungen an die beschwerliche Gymnasialzeit, wo man solche Texte unter der Leitung weltfremder und pedantischer Magister einüben mußte: es liegt ein Hauch von großem, historischem Rang über diesem uralten Geisteserbe, das die Fundamente des abendländischen Bildungsgutes bereitgestellt hat. Griechenland und Rom haben für das Abendland in geistiger Hinsicht Wertvolleres bedeutet als das orientalische Jerusalem: als der Humanismus in Europa die lange Nacht des Mittelalters ablöste, mußte er auf das Schrifttum der Antike zurückgreifen, um sich von den Fesseln des scholastischen Denkens lösen zu können. Was heute zur Gymnasialistenliteratur «herabgesunken» ist, war einst wichtigste Waffe im Kampf um die geistige Emanzipation des Menschen: man möge sich daran erinnern, wenn man die ehrwürdigen Lateiner zur Hand nimmt!

Sie sind übrigens gar nicht so veraltet, wie man gemeinhin annimmt. Vor uns liegt Caesars «Gallischer Krieg», der unseres Wissens die erste Kriegsberichterstattung der Weltliteratur enthält: und wie alle Kriegsberichterstattung ist auch diese voll Schönfärberei, Idealisierung und Unredlichkeit. Aber es ist immerhin

langt wird, daß sie jeden Morgen aufstehen und mit ihrem Lehrer, Symbol der Weisheit und Autorität für sie, ein offizielles Gebet sprechen sollen.»

So weit der Berichterstatter in seinem aufschlußreichen Artikel. Der ganze Konflikt, den der Oberste Gerichtshof zu entscheiden hatte, war dadurch entstanden, daß fünf Eltern von Kindern der Volksschulen von New Hyde Park im Staate New York gegen die oben angegebene Form des Gebetes protestiert hatten, weil dies mit ihrem religiösen Glauben kollidierte. Das Vorkommnis mag Anlaß geben, wenigstens noch einen Blick auf die Basler Schulverhältnisse zu werfen. Im Basler Schulwesen ist es seit den Schulkämpfen der zwanziger Jahre dem einzelnen Lehrer behördlicherseits freigestellt, mit seiner Klasse ein Gebet zu sprechen oder nicht; für ihn besteht also in dieser Hinsicht alle wünschenswerte Freiheit, nicht aber für die einzelnen Schüler seiner Klasse und deren Eltern. So kommt es trotz der sogenannten Trennung von Kirche und Staat in diesem Kanton bis auf den heutigen Tag noch vor, daß zum Beispiel ein katholischer Lehrer der Staatsschule seinen Unterricht mit einer Andachtsübung eröffnet und schließt. Die Schüler haben stehend teilzunehmen und bekreuzigen sich meist auch nach katholischem Ritus. Und doch heißt es im Artikel 27 unserer Bundesverfassung von den öffentlichen Schulen: sie «sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können», und Prof. W. Burckhardt hat als Kommentator dieses Artikels schon vor Jahren in unmißverständlicher Deutlichkeit erklärt: «*Verfassungswidrig ist es, vor Beginn des obligatorischen Unterrichts ein Schulgebet abzuhalten!*» Das scheint aber in Basel niemand zu kümmern. Die Eltern der Schüler sind hier zu stumpf und zu gleichgültig, um sich um religiöse und weltanschauliche Fragen zu kümmern, und die Lehrerschaft hat andere Sorgen: sie muß bei der stets wachsenden Teuerung dafür kämpfen, daß ihre Gehälter der wirtschaftlichen Hochkonjunktur angepaßt werden.

H. G.

## Über das Leben in einer katholischen Klosterschule in Malaya

Im «Freethinker» vom 27. 10. 1961 (London) berichtet M. M. Usha von ihren eigenen Erlebnissen in einer Klosterschule in Malaya. 300 Waisen waren in einem Gebäude untergebracht, das für 30 Personen gerade recht gewesen wäre. Die Ernährung

Caesar, der besser als seine armseligeren Imitatoren die schriftstellerische Kunst beherrscht, welcher uns über seine Kriegsjahre in Gallien, Helvetien und den übrigen Ländern berichtet: und er entwirft ein wunderbar aufschlußreiches Bild vom Leben und Treiben der Germanen und Kelten, welche durch die römische Eroberungslust, in wenigen Jahren unterworfen und in Knechtschaft gebracht wurden. Nach Caesars Darstellung, die auch hierin von späteren Nachfolgern nachgeahmt wurde, ging es nur darum, Gallien zu «befrieden»; infolge der überlegenen Waffen gelang es den römischen Legionen, die Riesenheere der Gallier aufzureißen und in einem mörderischen Feldzug von Sieg zu Sieg zu schreiten. Caesar wurde wie Alexander der Große zum Vorbild aller Feldherren, die um ihres Größenwahns willen die Menschheit um ihre wertvollsten Güter — Frieden und Freiheit — betrogen; man möge im «Gallischen Krieg» nachlesen, wie ein Diktator etwa 50 Jahre vor Christi seine Macht und Herrschaft zu begründen versucht und welche unsäglichen Opfer er seiner grenzenlosen Tyrannen-Lüsternheit zu bringen bereit ist! Und man halte sich auch vor Augen, daß die Narrheit des «Heldentums», die im Verlaufe der Weltgeschichte so unermeßlich viel Blut und Tränen gekostet hat, heute noch lebendig ist wie eh und je: nur daß das römische Schwert durch die Atombombe ersetzt ist und daß unsere «Caesa-

überstieg kaum das Niveau des Hungerns. Kleider bekamen sie wenig und aus schlechtem Material und häßlich geschnitten. Vergnügungen und Unterhaltung waren nicht gestattet, sondern endlose Gebete und Andachtsübungen. Die meisten Nonnen in diesem Kloster waren Französinnen. Trotz all der vielen Religion in ihrem Leben waren die Nonnen seltsam unzugänglich und hatten keine Liebe für die Kinder, die ihrerseits auch wenig Interesse aneinander nahmen. Der einzige Kontakt mit der Außenwelt bestand in «Krokodil-Spaziergängen» unter strenger Aufsicht an Sonntagen. Alles andere war verboten.

Im Osten bekam eine Waise nicht etwa die Freiheit, wenn sie erwachsen war, ja nicht einmal eine Stelle. Sie hatte nur zwei Möglichkeiten: entweder Nonne zu werden oder sich zu verheiraten. Doch die zweite Möglichkeit war keineswegs etwa die leichtere. Ein Katholik, der sich verheiraten wollte, konnte unter einer Anzahl 20jähriger Mädchen auswählen. Die Schwester pflegte eine wahrscheinliche Kandidatin in den Vordergrund zu schieben, und dann betrachteten die beiden einander stumm. Dann wurde gefragt, ob sie einander heiraten wollten, andernfalls wurden weitere Mädchen vorgestellt.

Innerhalb der Klosterschule gab es verschiedene «Klassen». Außer den Waisen wurden Mädchen bürgerlicher Herkunft aufgenommen. In dem Kloster, in dem M. M. Usha war, gab es etwa deren zehn. Davon galten drei, die der Oberin besonders gut gefielen und aus wohlhabenden Familien stammten, als Erstklass-Pensionärinnen: ihnen ging es recht gut. Die Lebensumstände der anderen sieben waren von den übrigen Waisen nicht sehr verschieden, doch hatten sie etwas besseres Essen und schönere Kleider, waren auch nicht in so überfüllten Räumen untergebracht. Diese verschiedenen «Klassen» und die Nonnen führten ein absolut getrenntes Leben voneinander und kamen nie zusammen.

Während die Nonnen und die Erstklass-Pensionärinnen gutes europäisches Essen, guten Reis und Curry bekamen, ging es den armen Waisen viel weniger gut. Selbst in Fällen von Blutarmut wurde das Essen nicht verbessert. War man krank, so erhielt man zwar Medizin, aber kein Essen. In der Kantine gab es gutes, nahrhaftes Essen, aber nur für die Tagesschüler.

Zeitungen oder Zeitschriften waren nicht zugelassen. Hygiene war fast unbekannt, denn auf 60 bis 100 Pensionärinnen kam ein Badezimmer. Sie alle badeten gemeinsam in Badeanzügen, hatten am Boden ihre Kleider zu waschen und übergossen sich aus Eimern mit Wasser (wie in vielen Gegenden Asiens). Anderseits war schon das Zeigen der Ellbogen unanständig, und die Nonnen nähten auf zu kurze Ärmel einfach irgendwelche

Flicken. Die Verfasserin verweist auf ihr Buch «Staat im Staate», das in England erschienen ist und in dem sie versucht, eine bessere Lösung des Waisenproblems in den Ländern Asiens zu finden, wie sie einer Demokratie würdig wäre. Sparviere

## Vom Wahn der Ideologien

Ideologien sind mehr oder weniger systematische Formulierungen vorgegebener Mentalitätsinhalte, das heißt wenig überlegte Meinungs- und Vorstellungskomplexe. Sie entstehen durch Verallgemeinerung aus der gewohnheitsmäßigen Orientierung in einem begrenzten Erfahrungsbereich. Die Ideologien entsprechen nicht der Wirklichkeit, verbinden aber mit ihrem Bild von der Wirklichkeit unmittelbar Stellungnahmen und Bewertungen. Sie haben die Tendenz, weiter zu bestehen, wo nicht die Situation oder sozial-kulturelle Einflüsse zu einer Aenderung zwingen.

Der Stützung und Verbreitung von Ideologien dienen häufig spezielle Institutionen wie Kirchen, Verbände, Parteien, Schulen. Die Entwicklung, Lehre und Verbreitung ist also Aufgabe eines mehr oder minder spezialisierten Personenkreises, dessen eigene Mentalität den Inhalt der Ideologien wesentlich beeinflußt. Alle Ideologien bedienen sich inhaltlich fast entleerter Formeln, die je nach Gebrauch umgedeutet werden können. Ideologien dienen zur Verschleierung und Rechtfertigung einzelner Interessen und Wertungen. Insbesondere dient die Dogmatisierung einer Ideologie (zum Beispiel im Katholizismus) dazu, die Existenz der Priester und Hierarchie zu stützen und ihre Interessen vor den «Gläubigen» zu verschleiern.

Die Völker, ob christlich oder kommunistisch, ob theistisch oder atheistisch, vertragen sich, denn alle wollen im Prinzip das gleiche: Frieden, Freiheit und Wohlfahrt für jeden einzelnen. Wer sich jedoch nicht verträgt, sind die herrschenden Cliquen auf beiden Seiten, die die Völker mit der christlichen bzw. kommunistischen Ideologie berauschen, die Völker zu Kreuzzügen gegeneinander aufhetzen, um eine Ideologie zu verbreiten oder zu vernichten, in deren Schatten sie ein Wohlleben auf Kosten der Völker führen können. Die Ausbeuter der Gesellschaft sind im christlichen wie im kommunistischen Lager die jeweils die Macht innehabenden Cliquen (das heißt die untereinander auf Kosten der andern zusammenhaltende Schar).

---

christlichen Lehren auf einen «höchsten Gott» ausrichtet, den er offensichtlich — wie die theologischen Schreiber und Abschreiber der folgenden Jahrhunderte — dem Aristoteles abgeschrieben hat.

In den «Atticus-Briefen», ebenfalls in der Tusculum-Bücherei erschienen, lernt man Cicero von der persönlichsten Seite her kennen: diese Briefe an seinen Verleger enthalten Nachrichten aus seinem intimsten Lebenskreise und stellen ein Dokument des Lebens im Alten Rom dar, das für den Interessenten der Kulturgeschichte wesentlich sein wird.

Eine weitere Kostbarkeit aus dem Heimeran-Verlag bedeutet das schöne Büchlein von Herta Snell «Altgriechische Liebes- und Schelmengeschichten»: hier werden die Liebesabenteuer der griechischen Helden und Götter in schlichter und eindringlicher Sprache erzählt und das ganze Wunderhorn der griechischen Mythologie ausgeschüttet: so entsteht ein amüsanter «Dekamerone», ebenso sitzenfrei und lebenslustig wie derjenige des Boccaccio, aber vielleicht tiefsinniger und bedeutungsvoller, da in diesem Zusammenhang urtümliche Mythen geschildert werden, in denen die ersten und schicksalhaften Selbstdeutungen des Menschen im Frühlichte der griechischen Kultur Ereignis wurden.

Polybios

ren» nicht nur einige Provinzen, sondern den ganzen Erdball zu entvölkern fähig sind.

In mildere Gefilde wird der Leser geführt durch zwei Schriften des Cicero, welche die Titel «Laelius: Ueber die Freundschaft» und «De finibus bonorum et malorum — Von den Grenzen des Guten und Bösen» tragen. Auch diese beiden lateinisch-deutschen Texte geben Einblick in das Geistesleben der Antike: der bedeutende römische Populärphilosoph, der nicht so sehr durch Originalität als durch Ueberlieferungstreue hervorragt, äußert sich hierin über die Freundschaft, die bei den antiken Philosophen im höchsten Rang stand; schon griechische Denker haben das Verhältnis des Freundes zum Freund als das Muster echten menschlichen Verhaltens gedeutet, und noch bei Michel de Montaigne, dem großen französischen Skeptiker im 16. Jahrhundert, findet man einen lebendigen Nachhall davon in seinen Schilderungen über seinen verstorbenen Freund Etienne de la Boétie. In «De finibus» legt Cicero eine Streitschrift zur Verteidigung der Philosophie vor; als berühmter Anwalt des Alten Roms versteht er es vortrefflich, seine Leser für das Philosophieren zu begeistern, wobei er in schönstem Stil wertvolle und auch minder wertvolle Gedanken vorträgt: zu letzteren gehört etwa seine Theologie, die er in Vorwegnahme der